

Überwachungsbericht

| | |
|--|--|
| Betreiber/ Firma | ELE Verteilnetz GmbH (EVNG) |
| Standort | Schüngelbergstr. 35 45897 Gelsenkirchen |
| Anlage | Elektrospannanlage Hugo |
| Datum und Dauer Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand | 22.10.2025, 11:30 bis 12:00 Uhr 2,25 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 0,5 Stunden |
| Beteiligte Behörden | Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Transformator 11
- Transformator 12

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647)

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|--|
| keine Mängel: | nein |
| geringfügige Mängel*: | 1. Genehmigungssituation konnte vom Betreiber nicht dargestellt werden/ Genehmigung wurde nicht vorgelegt |
| Mängel behoben: | 1. ja |
| erhebliche Mängel**: | nein |
| Mängel behoben: | |
| schwerwiegende Mängel***: | nein |
| Mängel behoben: | |

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:
Zu 1.: Revisionschreiben

E) Sonstiges

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.